



Mittag-Ausgabe.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 30. Jan. 4 1/2 proc. 97, 80; 3 proc. 68, 80.
London, 30. Jan. Consols unverändert.

Inland.

10. Sitzung der Ersten Kammer vom 30. Januar.

Am Ministertisch: v. Bonin, Reg.-Comm. G. D. R. Franz, R.-R. Schumann, J.-R. v. Schön, v. Westphalen. Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten um 12 1/2 Uhr mit einigen statistischen Mittheilungen. Angelegenheiten, daß am Mittwoch den 1. Februar um 11 Uhr die nächste Sitzung stattfindet. Nach der Vereidigung zweier Abgeordneter wird der Gesetzentwurf, betreffend die der Stettiner gemeinnützigen Baugesellschaft zu bewilligende Portel- und Stempelfreiheit, ohne Discussion einstimmig vom Hause angenommen. — Der Abg. v. Friesen erstattet den Bericht der vierzehnten Commission in Betreff des schon früher mitgetheilten Jenzel-Frenzel'schen Antrages über Armenpflege. — Nachdem der Graf Jenzel p. l. die Hoffnung hingeworfen, daß die Regierung recht bald eine Vorlage machen werde, welche der Reg.-Comm. bei der Wichtigkeit der Sache von Seiten der Regierung baldigst in Aussicht stellt und mehrere Abgeordnete für den Antrag gesprochen, wird der des Grafen Jenzel p. l. in folgender modificirter Fassung: Die Kammer wolle beschließen, bei der Staats-Regierung zu beantragen, den Kammer noch in der gegenwärtigen Sitzungs-Periode einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Gesetzgebung über das Armenwesen, sowie über das Heimathrecht und Niederlassung mit Rücksicht auf den Beschluß der Ersten Kammer vom 12ten Mai 1853, vorzulegen; der des Abg. Frenzel in folgender Art modificirt, angenommen: Die Staats-Regierung zu ersuchen, daß bei Gelegenheit der jetzt schwebenden Revision der Armen-Gesetzgebung auf eine Vorrichtung Bedacht genommen werde, nach welcher im Verwaltungs- resp. im Rechtswege Zwangsmittel resp. Strafen gegen diejenigen für zulässig erklärt werden, welche den Unterhalt ihrer natürlichen Angehörigen in dem Grade vernachlässigen, daß für letztere eine Unterstützung aus öffentlichen Armen-Fonds gewährt werden muß.

Darauf erstattet der Abg. v. Mebing den Bericht der Agrar-Commission über den nach der Allerhöchsten Ermächtigung vom 19. Septemb. 1853 vorgelegten Entwurf eines Waldkultur-Gesetzes für den Kreis Wittgenstein. Derselbe wird, nachdem sich über ihn eine anderthalbstündige Debatte entsponnen, bei der sich besonders die Abgg. v. Duesberg, Graf Merveldt, Senft v. Pilsach betheiligten, mit den Zusätzen und Abänderungen der Commission vom Hause angenommen.
Schluß der Sitzung 3 1/4 Uhr.

15te Sitzung der Zweiten Kammer vom 30. Januar.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: v. Westphalen, Simons, v. Bonin, v. Manteuffel. — Der Abg. Murauch hat wegen Beförderung im Staatsdienst sein Amt niedergelegt. — Einige Petitionen, betreffend die Enthebung der Städte von Criminalkosten, werden der Finanzcommission übergeben. — Der Minister des Innern legt den Gesetzentwurf, betreffend die Gemeindeordnung der Rheinprovinz, vor. Derselbe stellt die Gem.-Ordn. von 1845 wieder her. Der Minister trägt darauf an, den Entwurf der Gemeindecommission zu übergeben. Der Präsident wünscht die Niederlegung einer besonderen Commission, da die Gemeindeordnungs-Commission zu sehr mit Arbeiten überhäuft sei. Der Minister findet es angemessen, daß dieselbe Commission, welche die westphälische Gem.-Ordnung beraten habe, auch die für die Rheinprovinz berathe. — Abg. v. Schwarzhoff tritt der Ansicht des Ministers bei. — Abg. v. Vincke: Man handle gewiß im Interesse der Regierung, wenn man dem Präsidenten zustimme. Denn ginge der Entwurf an die Gemeinde-Commission, so wäre dies freilich für die Rheinprovinz erfreulich, da er dann wahrscheinlich in diesem Jahre nicht erledigt werden würde. Abg. v. Bunde macht einen Vermittlungsvorschlag, die Gem.-Commission zu vergrößern. Der Präsident findet dies ungewöhnlich, da dieselbe bereits 24 Mitglieder zähle. — Abg. Wengel: In früheren Perioden habe man zuerst die Petitionen erledigt. Dazu sei man in dieser noch nicht gekommen, obwohl eine wichtige aus Elbing vorliege, aus der hervorgehe, daß die Regierung im Widerspruch mit dem Beschlusse der Kammer in der vorigen Session eine ihr zur Abhilfe übergebene Petition aus Elbing nicht berücksichtigt habe. — Abg. v. Gerlach macht geltend, daß durch Niederlegung einer besonderen Commission für die Rheinprovinz eine Rechtung herbeigeführt werde. Nach längerer Debatte wird bei Namenszählung der Antrag des Präsidenten mit 138 gegen 137 angenommen. Der hierauf gefasste Namensaufruf ergibt 147 gegen 145 Stimmen gegen denselben. Es ist danach die Gem.-Ord. für die Rheinprovinz an die Gem.-Ord.-Commission überwiesen. — Der Minister-Präsident legt zur verfassungsmäßigen Prüfung den Vertrag, betreffend die Anschließung Luxemburgs an den Zollverein, vor.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über. Antrag des Abg. Diethold und Genossen. Die Kammer wolle beschließen: daß sub Nr. 70 der Drucksachen eingebracht mit der Ueberschrift: Vorschläge für eine anderweitige Redaction des Gesetzentwurfs, betreffend die ländliche Gemeindeverfassung — in der Provinz Schlesien — verschiedene Schriftstücke der zur Berathung der Gemeinde-Ordnung niedergelegten Commission zu überweisen, um dessen Inhalt bei Berathung der bezüglichen Vorlagen zur Erörterung und Berichterstattung zu bringen. — Abg. v. Gerlach: So eben habe die Kammer den Antrag ihres Präsidenten abgelehnt, möge sie auf demselben Wege vordringen und auch den Antrag Diethold ablehnen, da derselbe eine Tragweite habe, die von der Linken durchschaut, von der Rechten vielleicht nicht ganz erkannt würde. Es handle sich darum, daß in demselben Augenblicke, wo eine Regierungsvorlage da sei, die Kammer die Initiative für eine andere Vorlage, die bereits in den Anträgen des Abg. v. Auerwald existire, ergreife. Betrachte man auch diese Anträge nur als Amendements, so würde für sie hierdurch ein besonderes Privilegium geschaffen.

Abg. v. Vincke: Bei der bekannten Vorliebe des Abg. für Privilegien sei es sonderbar, daß er sich jetzt gegen eines erkläre. Uebrigens nehmen die Antragsteller gewiß kein Privilegium in Anspruch, da sie ihre Anträge der Berathung selbst ihren entschiedensten Gegnern, wie des Abg. für Schivelbein, unterbreiten, der sich in der Gem.-Commission befände. Die Geschäftsordnung stehe dem Antrage nicht entgegen und das Verfahren sei nicht als Kammerinitiative zu betrachten. Abg. Wangel (Neustettin) gegen den Antrag. Die materielle Bedeutung desselben sei vielleicht nicht hoch anzuschlagen, dagegen desto höher die formelle. Die Kammer beuge sich damit auf ein Gebiet, wo sie wohl einen Anfang aber nicht ein bestimmtes Ende vor sich sähe. Der Antrag stelle einen Gegenentwurf auf. Er erinnere, daß dies ebenfalls geschehen, als die Nationalversammlung der von der Regierung vorgelegten Verfassung einen andern Entwurf entgegensetzte. Der Redner erklärt sich gegen den Antrag und wünscht, daß die Kammer den gewöhnlichen Weg einschlage.

Abg. Diethold: vertheidigt sein Amendement. Die Antragsteller seien der Ansicht gewesen, daß der Antrag nur bezwecke, daß der Inhalt der Nr. 70 der Drucksachen in Erörterung gebracht werde, wobei sich denn von selbst verstehe, daß in dem von der Commission über die Regierungsvorlage zu erstattenden Berichte auch über den Inhalt der qu. Nr. 70 mitberichtet werde. Abg. v. Manteuffel (Cottbus): Das gelbe Buch, worin die Anträge sich befinden, welche das Amendement der Gem.-Commission zur Berathung empfiehlt, trage nicht den Namen seines Urhebers, vielleicht nach dem Grund-

satz, daß die Forschung nach der Vaterschaft untersagt sei. Der Redner stellt den Antrag, bei der Abstimmung über die Worte, „zur Erörterung und Berichterstattung“ getrennt abzustimmen, da er, wenn die Worte „und Berichterstattung“ herausfielen, nicht dem Antrage widerstrebe. — Abg. Wengel: Der Abgeord. für Schivelbein habe im Vorgesah, daß die Kammer in anderem als seinem Sinne abstimmen werde, der Commission schon einen Wink gegeben, wie sie den Antrag illusorisch machen könne, wenn sie bei Abstimmung des Berichts über die Regierungsvorlage erkläre, sie habe die Anträge des gelben Buchs erörtert. Das ist aber nicht die Absicht des Antrags. Dieser sei übrigens kein Gegenentwurf und die Erinnerung an die Nationalversammlung könne ihn nicht abhalten, dafür zu stimmen. Der ganze Streit drehe sich hauptsächlich um die Worte „zur Berichterstattung“. Der Redner ist für die Beibehaltung derselben. — Abg. v. Blankenburg: Er wünsche, daß die in Nr. 70 aufgestellten Abänderungen nach dem gewöhnlichen Geschäftsgange von Mitgliedern der Commission als Amendements eingebracht würden und sei deshalb gegen den Antrag Diethold.

Abg. v. Auerwald protestirt dagegen, daß die Anträge sub Nr. 70 ein Gegenentwurf seien. Er habe Theil an der Urheberschaft desselben Buchs. Es sei nicht die Absicht, für dasselbe ein besonderes Verfahren zu beanspruchen. Es sei nichts weiter als die Beilage von einem in der Gem.-Ordn. für Schlesien einzubringenden Amendement. Es sei vorthellhaft, daß Anträge, deren Einbringung als gewiß zu betrachten sei, nicht erst nach der Berichterstattung der Commission, sondern schon vorher derselben Behufs Benützung derselben zugestellt würden.

Die Discussion wird geschlossen. Es sind zwei Amendements eingelaufen: 1) das des Abg. v. Manteuffel (Cottbus), das Wort „Berichterstattung“ zu streichen; 2) das des Abg. Wangel, die Worte „zur Erörterung und Berichterstattung“ zu streichen. Beide Amendements werden abgelehnt. Für den Antrag Diethold wird namentlicher Aufruf beschloffen. Der Antrag Diethold wird mit 182 gegen 112 Stimmen angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission für Finanzen und Zölle 1) über den Antrag der Abgg. Harfort und Genossen wegen des von ihnen vorgelegten Grundsteuergesetzes für die gesammte Monarchie, und 2) über den Antrag der Abgg. Reichensperger (Gelsen) und Genossen wegen Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen. Abg. Reichensperger: Die Commission beantragt für seinen Antrag die Tagesordnung und nichts weiter. Man wolle also die Grundsteuerfrage nicht lösen, denn das bezwecke der Commissionsvorschlag. Aber ob dieser Zweck gerecht und billig, ob er in Uebereinstimmung mit königlichen Verheißungen sei, das sei die Frage. Nach dem jähren Sturz der preussischen Monarchie hätten patriotische Minister den Staat wieder dadurch aufgebaut, daß sie Freiheit des Eigenthums, Gleichheit der Besteuerung einführen. Der Rheinproving sei die Regulierung der Grundsteuer damals verheißten und das königliche Wort, wodurch dies geschehen, sei noch immer nicht eingelöst. Eben so wenig die Bestimmung der Verfassung, diese Aufhebung betreffend. Man habe gegen dieselbe angeführt, daß viele Güter verschuldet und der Verbesserung bedürftig seien. Aber was sei das für ein Staat, der mit dem Vermögen des Einen die Schulden des Andern bezahle. In einem solchen Staate sehe er nur Sklaven, deren Eigenthum nicht gesichert sei, und Bettler, die ihre Hand nach Millionen ausstrecken. Es handle sich darum, ob die westlichen Provinzen das Gefühl mit sich nehmen sollen, daß es ewig bei der ungerechten Steuervertheilung bleiben werde. Es handle sich darum, ob eine wirklich ablige Senkung oder das Sinken in dieser Frage den Ausblick geben werde. Das Sinken sei es, das an unhaltbaren Präntensionen festhalte. Wollte man ihm folgen, so werde man es zu spät bereuen. — Abg. v. Gerlach: Er hätte geglaubt, daß der vorliegende Antrag einer längst verschwundenen Vergangenheit angehöre. Schon einmal habe er ihn bekämpft und könne jetzt nur wiederholen, was er gesagt. Legislative Verheißungen begründeten keine Gesetze und hätten keine Gesetzeskraft. Die Steuerbefreiungen seien, wie es Herr v. Patow in einer Brochure nachgewiesen, keine Befreiungen. Er beantrage nach einem heutigen Vorgange, die Brochure des Herrn v. Patow der Commission zur Erörterung zu überweisen. Man könne die Steuerbefreiungen nicht ohne Entschädigung aufheben, wolle man nicht zugleich weiter gehen und von den Rittersgütern Entschädigung für ungerecht genossene Bevorzugungen zu fordern, d. h. sie von Staatswegen zu confisciren. — Abg. Harfort giebt einen statistischen Nachweis der Steuerverhältnisse in den östl. und westl. Provinzen zur Motivirung seines Antrags. Abg. v. Bonin (Wolmirsfeld) rechtfertigt das Votum der Commission, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Abg. v. Fock motivirt seinen Antrag: die hohe Kammer wolle beschließen: über den Antrag des Abg. Reichensperger, in der Erwartung, daß von der Staatsregierung binnen Kurzem Gesetzentwürfe bezugs endlicher Ausführung des Gesetzes vom 24. Februar 1850, betreffend die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, gemacht werden, zur Tagesordnung überzugehen. Abg. Graf Stolberg (Wernigerode) spricht im Sinne Schlesien gegen den Reichensperger'schen Antrag. Schlesien sei am meisten belastet und man könne ihm am wenigsten vorwerfen, nicht zu Opfern für den Staat bereit zu sein. Abg. Kühne begründet seinen Antrag: den Antrag Reichenspergers in Erwartung anderweiter Gesetzentwürfe bezugs endlicher Ausführung des Gesetzes vom 24. Febr. 1850, betreffend die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, an die Staatsregierung abzugeben. Er wolle warnen, nicht drohen. Er warne vor einer Zeit, wo die Majorität der Kammer eine andere sei werde, als jetzt, oder wo man auf Majoritäten nichts mehr geben werde.

Es wird der Schluß beantragt und angenommen. Abg. Reichensperger als Antragsteller sucht noch die von verschiedenen Seiten gegen ihn gemachten Einwendungen zu widerlegen. Abg. Wengel protestirt gegen die Aeußerungen des Abg. v. Stolberg. Er sei auch schlesischer Abg.-orbner und sowohl er wie seine Freunde würden in dieser Eigenschaft gegen die Commission stimmen. Abg. v. Patow: es sei ein Buch von ihm angeführt worden und mit Anerkennung. Während Herr v. Gerlach das Buch jetzt lobt, habe es ein politischer Freund von ihm im Jahre 1850 aufs bitterste angegriffen. Er bittet um die Erlaubnis, auf dieses Lob eben so wenig Gewicht legen zu dürfen, wie er auf jenen Tadel es gethan, zumal da der politische Freund, mit dem übrigen Hr. v. Gerlach immer übereinstimme, es genauer gelesen und besser verstanden zu haben scheine. Er hat nichts dagegen, daß man sein Buch der Commission überweise, er wolle daraus ihr den Beweis liefern, daß eine totale Entschädigung keineswegs gerecht und daß die Aufhebung der Steuerbefreiungen nur billig sei. — Abg. v. Gerlach: der geehrte Redner befinde sich im Irrthum, wenn er glaube, daß er ihn in irgend einer Beziehung habe loben wollen!

Es wird über den Antrag des Abg. Harfort zur einfachen Tagesordnung übergegangen. — Die einfache Tagesordnung über den Antrag des Abg. Reichensperger wird abgelehnt, ebenso die motivirte Tagesordnung des Antrags von Fock. Der Antrag des Abg. Kühne wird angenommen. Da derselbe noch nicht als besonderes Amendement sondern bloß als Minoritäts-Antrag der Commission im Bericht gedruckt ist, so erhebt sich ein Zweifel darüber, ob über den Antrag noch einmal abgestimmt werden soll. Der Präsident erklärt sich für nochmalige Abstimmung, da viele Mitglieder dieselbe verlangen, zugleich dafür, daß der gegenwärtige Fall der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen werde, da er sich noch häufig wiederholen könne. Der Antrag auf nochmalige Abstimmung wird zurückgezogen. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

Berlin, 31. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Leibarzte Sr. Igl. Hoh. des Prinzen von Preußen, Ober-Stabs- und Regiments-Arzt Dr. Lauer in Berlin, den Titel eines „Ch. Sanitäts-Raths“ zu verleihen.

Der Ober-Maschinenmeister August Böhler zu Breslau ist zum Igl. Ober-Maschinenmeister der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der Seminar-Direktor Weymann zu Köslin ist in gleicher Eigenschaft an das evang. Schullehrer-Seminar und Waisenhaus in Neuyelle versetzt worden.

Se. Durchl. der Prinz Heinrich VII. Ruß ist von Schwerin, und der Postlagermeister Graf v. Reichenbach von Breslau hier angekommen.

Der Fürst Konstantin Adam Gortorpski ist nach Posen; Se. Erl. der Graf Alfred zu Stolberg-Stolberg nach Stolberg; der Gen.-Major und Inspr. der 1. Art.-Inspection v. Puttkammer nach Stettin, und der Ober-Jägermeister Graf v. d. Affenburg-Falkenstein nach Meisdorf abgereist.

Se. Maj. der König haben für den Carneval fünf Hofkälle befohlen: der erste ist für den nächsten Mittwoch angeordnet worden. An diesem Tage wird auch ein Souper stattfinden, zu welchem an 1000 Einladungen ergehen werden.

Das aus der Breslauer Zeitung in die meisten Blätter übergegangene Gerücht, Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl würden das Commando der 11. Cavallerie-Brigade (Breslau) erhalten, ist zur Zeit noch gänzlich unbegründet. Die Veranlassung dazu dürfte wohl die bevorstehende Vermählung Sr. Königl. Hoheit mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Maria Anna von Anhalt-Deßau gegeben haben, in welchem Falle Höchstselben allerdings ein Commando in einer der großen Städte der Monarchie erhalten werden. Weitere Bestimmungen sind jedoch, wie die Kreuzzeitung versichern darf, bis jetzt noch nicht getroffen.

Die betreffende Commission der Ersten Kammer hat ihren Bericht über den Antrag des Abg. Dr. Stahl, in Betreff der ehemals reichsunmittelbaren Häuser erstattet. In der Commissions-Berathung vom 9. gab der Regierungs-Commissarius die Erklärung ab: wie die Regierung schon seit längerer Zeit sich mit dem Gegenstande des fraglichen Antrags beschäftigt und dabei von der nämlichen Basis ausgegangen sei, auf welcher der Antrag beruhe; wie die beschaffigen Verhandlungen so weit gediehen seien, daß deren Abschluß nahe bevorstehe und deren Resultat bald an die Kammer gelangen könne; wie bei dieser Lage der Sache der Antrag, wenn solcher von der Kammer angenommen werde, die Verhandlungen der Regierung in keiner Weise fördern oder erleichtern könne, indem die Regierung, wenn der Antrag an sie gelange, nichts Anderes thun könne, als was auch ohne ihn geschehen sein würde, und wie die Regierung daher den fraglichen Antrag in diesem Sinne für überflüssig erachten müsse, so wie den Wunsch aussprechen zu dürfen glaube, daß die Berathung jenes Antrags vertagt werden möge. Obgleich nach einer weiteren erläuterten Aeußerung die Regierung nur einen Aufschub von 8 bis 14 Tagen in Anspruch nehme, innerhalb deren sie ihre weitere Erklärung abgeben zu können hoffe, wurden gegen eine solche Vertagung doch wesentliche innere und formelle Gründe geltend gemacht, und es wurde die Fortsetzung der Berathung mit 11 gegen 2 Stimmen beschloffen. Als Resultat derselben beantragt die Commission mit 11 gegen 1 Stimme: „Die Kammer wolle den gedachten Antrag annehmen.“

Deutschland.

Frankfurt a. M., 28. Jan. Nach Allem, was man über die Mittheilung vernimmt, welche der lippsche Bundesbevollmächtigte in der vorgestrigen Sitzung der Bundesversammlung über die lippsche Verfassungsangelegenheit machte, wäre es die Absicht der Regierung, den Wünschen der Bundesversammlung thätig nachzukommen, bevor dieselbe sie eigentlich durch einen Beschluß förmlich ausgesprochen hätte. Denn wenn der Bevollmächtigte mittheilte, daß die Regierung beabsichtige, den auf Grund der Verfassung von 1836 einzuberufenden Ständen Vorlagen über das Stimmrecht derselben in Finanz- und Gesetzgebungssachen zu machen, so entspricht diese Absicht der Regierung dem Inhalt des Antrags des Verfassungsausschusses der Bundesversammlung, welcher zur Instruktionseinkholung vorliegt. Demnach wäre es nicht unmöglich, daß die Bundesversammlung den Antrag auf sich beruhen ließe.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 22. Januar. Die R.-B. läßt sich von hier schreiben: Gleich nach Ankunft des russischen Legationsrathes Fonton aus Wien gewann man bei Hofe die Ueberzeugung, daß, im Falle die Westmächte zu einem kräftigeren Eingreifen entschlossen wären, die neutrale Stellung der deutschen Mächte eine sehr präfabre werden müßte. Baron Meyendorff war in dieser Beziehung gleicher Ansicht wie der Minister des Auswärtigen. Beide ließen alles nicht nur geschehen, was den Streit auf diplomatischen Wegen schlichten konnte, sondern regten selbst dazu an. Es ist gewiß, daß alle Vertreter Rußlands bei den europäischen Höfen ähnliche Befürchtungen ertheilten. Es lag außerdem im Interesse des Ressorts des Grafen Nesselrode, den Streit auf diplomatischem Wege beizulegen, weil Rußland sich nicht in so glänzenden Finanzverhältnissen befindet, daß es nicht an den Folgen eines Krieges, im Süden namentlich, lange würde zu leiden haben. Nesselrode ist ein außerordentlicher Gesandter, Graf Drloff, an den Kaiser und Wiener Hof abgegangen mit dem Auftrage, noch einmal allen Ernstes die Versicherung abzugeben, daß Rußland den Frieden wolle, sich aber von den Westmächten nicht schrecken lasse und frage: ob die neutralen Mächte auf alle Eventualitäten gefaßt und entschlossen seien, nach allen Richtungen hin die Neutralität aufrecht zu erhalten? Gleichzeitig wird zu bedenken gegeben, daß diese Neutralität unter Umständen unhaltbar werden könne. Die Furcht und Bedenken verrathende Erkundigung bei den Höfen von London und Paris, nachdem das Circular des Herrn Drouin de l'Epuy doch längst bekannt, hat hier keinen günstigen Eindruck gemacht.

Frankreich.

** Paris, 28. Januar. Die Antwort des englischen Cabinets auf die russische Anfrage ist im Laufe des heutigen Tages hier eingetroffen; sie sollte heute in London Herrn v. Brunnow übergeben werden. Die Antwort des hiesigen Cabinets wird Herrn von Risseleff morgen zugestellt werden. Beide Antworten stimmen in dem Inhalt vollständig überein und lassen keinen Zweifel darüber, daß

die Flotten keineswegs die Instruction haben, ein und dasselbe Verfahren gegen Russen und Türken zu beobachten, sondern im Gegentheil die Letzteren gegen die Ersteren zu beschützen. Was nun die russischen Gesandten hier und in London thut, ob sie abreisen oder neue Instructionen abwarten werden, wage ich nicht anzugeben; aber gewiß ist, daß das letzte Wort zwischen den Westmächten und Rußland nun bald gesprochen sein wird. England namentlich drängt jetzt auf das Lebhafteste zur Entscheidung und es hat sich erboten, den Transport der französischen Expeditionstruppen zu übernehmen. — Prinz Napoleon begibt sich nächsten Montag nach Brüssel. Der Zweck dieser Excursion ist nicht bekannt, und wie Einige wissen wollen, dürfte sich dieselbe bis nach Schweden erstrecken. — Mit großer Ungeduld sieht man der Londoner Parlaments-Eröffnung entgegen; man zweifelt hier nicht daran, daß die Thronrede sehr kriegerisch sein wird.

Die Debatte kündigen an, daß der Graf Drloff eine Mission bloß für Wien und Berlin habe, deren Zweck man in Berlin gar nicht im Mindesten kannte, womit also die Erwartungen zerfallen, die sich an eine Sendung des Grafen Drloff an sämtliche vier Mächte knüpften. Die Assemblée Nationale, oft das Echo diplomatischer Kreise, erkennt feierlich an, daß wir am Vorabend einer Krise stehen und daß der Artikel der Times über die Antwort auf die letzte russ. Note wenig Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang läßt. Der gouvernementale Konstitutionnel theilt in einem von seinem Haupt-Redacteur unterschriebenen Artikel die Meinung der Times, daß die Aufführungs-Forderung Rußlands nur ein neues Mittel zum Zeitgewinn sei. Sodann sagt er: „Wenn dem so wäre, so würde diese arglistige Politik von den Regierungen Frankreichs und Englands vereitelt werden. Sie haben sich bis heute eben so voraussichtsvoll und fest als gemäßig und friedliebend gezeigt, und sie werden die wichtigen internationalen und europäischen Interessen, die sich an die orientalische Frage knüpfen, gewiß nicht dadurch in Gefahr bringen, daß sie sich von den Ereignissen überumpeln lassen. Sie werden eben so wenig sich zum Narren halten lassen, wie sie die Angreifer gespielt haben, und sie werden, ohne sich verwegener oder gewaltthätiger zu zeigen, den Kaiser Nikolaus schon zu zwingen wissen, sich zwischen dem von Jedermann gewünschten Frieden und dem Kriege, welcher der auf den gewerblichen und Finanzzuständen Europas lastenden Ungewißheit noch immer vorzuziehen wäre, zu entscheiden.“ — Das Siecle stellt, um die Unmöglichkeit einer diplomatischen Beilegung der orientalischen Frage zu beweisen, folgenden Satz auf: „Der Czar kann nicht zurückweichen, ohne vom Throne zu steigen, nachdem er seine Völker zum heiligen Krieg ausgerufen hat; England und Frankreich können ebenfalls nicht zurückweichen, ohne das, was geschehen ist und was gesagt worden, nicht zurückweichen, ohne von dem Range, den sie in der Welt einnehmen, hinabzufallen.“

(R. 3.) Die Antwort Englands auf die französische Anfrage Betreffs der russischen Reclamationen über die Flotten ist hier angekommen. England verweigert eine jede weitere Erklärung, die der Einfahrt der Flotten ins Schwarze Meer ihren russenfeindlichen Charakter nehmen könnte. In einem Ministerrathe, der heute Morgens unter dem Vorstehe des Kaisers stattfand, wurden alle Vorschläge Englands genehmigt und mehrere äußerst wichtige Beschlüsse gefaßt. Diese sind: Abschluß eines Bündnisses zwischen England und Frankreich mit der förmlichen Verpflichtung, daß keine dieser Mächte direct und allein mit Rußland unterhandeln wird; Vermehrung der Flotten im Schwarzen Meer, wenn es die Ereignisse erfordern, und endlich Abfindung eines englisch-französischen Geschwaders nach dem baltischen Meere. Man hegt hier die feste Ueberzeugung, daß die Herren v. Risseff und v. Brunnow, nachdem ihnen die Antwort der zwei Regierungen geworden ist, sofort Paris und London verlassen werden, Ersterer hat hier in der letzten Zeit noch einmal alle Mienen springen lassen, um Louis Napoleon von England zu trennen. An gewissen Versprechungen und Ausichten fehlte es nicht. Männer des jetzigen Regimes unterstützten sogar den russischen Gesandten mit ihrem ganzen Einflusse. Der Kaiser wies jedoch alle Borkellungen zurück und erklärte, daß er sich nicht von England trennen werde. — Die heutige Börse war äußerst gedrückt. — Der General Belissier ist heute nach Constantinopel abgereist.

Großbritannien.

London, 28. Jan. Gestern ging hier das Gerücht, Lord Aberdeen habe die russische Note dahin beantwortet, daß die Flotten im Schwarzen Meere die „strengste Neutralität“ beobachten werden und als Beweis wurde angeführt, daß Baron Brunnow noch in London weilt. Wir trauen dem Cabinet einen hohen Grad von Mäßigung zu, aber jene Antwort scheint uns schon deshalb unmöglich, weil der Czar sie als eine Ausflucht behandeln könnte; denn daß die Admirale den Türken auf der Fahrt nach Batum einen kleinen Freundschaftsbesuch erwiesen haben, hat sich doch bestätigt. Wahrscheinlicher ist, daß die Herren v. Brunnow und v. Risseff noch einige Zeit auf die förmliche Antwort warten und sich inzwischen an der Verlegenheit der westlichen Cabinette weiden werden. Im französischen Ministerrath, so wird Daily News geschrieben, war man sehr uneinig. Hr. Fould sah in der russischen Anfrage die schönste Gelegenheit zu neuen Unterhandlungen, Hr. Drouin aber die Gefahr neuer Blamagen; der Letztere empfahl als das Würdigste und Beste, gar keine Antwort zu geben. L. Napoleon schwieg, und das Cabinet beschloß schließlich, auf die Entscheidung Englands zu warten.

Das Morning Chronicle meldet, daß Oberst Fleury, Adjutant des Kaisers der Franzosen, am 24. Januar im Ministerium des Innern zu London eine Zusammenkunft mit Lord Palmerston gehabt habe.

Osmantisches Reich.

Neuere Nachrichten aus Constantinopel melden, daß die über die angeblichen Mordthaten in Peraia verbreiteten Gerüchte nach genaueren Ermittlungen sich als sehr übertrieben herausstellten. Es scheint sich das Ganze auf etliche unerhebliche Excesse durchziehender Reiter zu beschränken. Jedenfalls ist kein Verlust von Menschenleben zu beklagen, und als ein Ausbruch des Fanatismus gegen die Christen ist der Vorfall schon deshalb nicht zu bezeichnen, weil die türkische Bevölkerung von den Mißhandlungen der Excedenten nicht verschont geblieben ist.

Schlesischer Nouvelles = Courier.

Tagesgeschichte.

Lauban, 29. Januar. Obwohl in der mit vorliegenden voluminösen Gründer'schen Chronik, deren tüchtige Zusammenstellung alles Lob verdient, die vielen miltätischen Fundationen im Orte berührt sind, namentlich auch der kirchlichen Vermögensverhältnisse treulich gedacht ist, so bleibt es dennoch ein wesentliches Versehen des jetzigen Herausgebers, eine besondere Geschichte und Verwaltungsübersicht der in Lauban vorhandenen milden Stiftungen nach amtlichen Quellen in den Lokaltältern niederzulegen. Freilich ersieht es weit angemessener und für Auswärtige bequemer, jene Arbeit in

ein besonderes Büchlein zu fassen, aber man kann andererseits ein solches Gelbopfer von keinem Beamten beanspruchen, der ohnehin seine kurzgefassten Zeit bereits opfert. Wenn der thätige Autor beabsichtigt, mit der Geschichte und Verwaltungsübersicht der für die hiesigen Elementarschulen bestimmten Stiftungen zu beginnen und mit denen des gegenwärtig wirkenden Waisenhauses zu schließen; so scheint es leider, als ob der höchst bedeutenden katholischen Fundationen und Klosterstiftungen keiner besonderen Erwähnung geschehen sollte, und doch wäre gerade diese für die Armenpflege so wichtige Beziehung vorzugsweise geeignet, den Wohlthätigkeitsförm unterer Vorfahren ins hellste Licht zu setzen. Indem wir übrigens zu dem braven Vorhaben des Herrn Kammerer vollständigen Erfolg wünschen, können wir doch unser tiefes Bedauern nicht verhehlen, daß dessen Aneignung „die Gesamt-Verwaltung, Einkünfte und Ausgaben zc. der Commune zur Orientirung der Bürgerschaft officiell zu bearbeiten“, im Schooße der Gemeinde-Verammlung tüchtige Aufnahme fand und demnach nicht realisiert wurde.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

OE. Breslau, 27. Jan. [Schlesische Gesellschaft für vaterländ. Cultur.] In der heutigen allgemeinen Versammlung, an deren Schlusse zum Gesagten Stenzel's Herr Ober-Regierungs-Rath Sohr ins Präsidium gewählt wurde, las Herr Confitt. und Schulrath Menzel eine ausführliche Arbeit über das Reformationsrecht der deutschen Fürsten und dessen in den kaiserlichen Erbfürstenthümern von den Herzogen zu Kegnitz, Breg und Dels geübte Praxis vor, worin er, von dem Augsbürgischen Religionsfrieden 1555 und dessen einerseits hinsichtlich einer kaiserlichen von den Ständen unabhängigen Vertragsfähigkeit, oder andererseits hinsichtlich seiner Geltung bedenklichen, mit den evangelischen Fürsten geschlossenen Reben-Regesse ausgehend, dessen rechtliche wie thatsächliche Consequenzen aufzeigte. Genannter Vortrag, geschlossen „um der löblichen deutschen Nation ewigen Untergang zu verhüten“, legte beiderseits katholischen wie protestantischen Comparenten die Pflicht auf, gegen Leben, der die Bestimmungen desselben bräche, selbst dem anderen, angegriffenen Confessions-Part Beistand zu leisten. Bei den Protestanten ward nun Religion und Kirche, der bisherigen Obrigkeit entnommen, von der Abstimung der Fürsten abhängig, denn diese hatten ihren Frieden mit den Bekennern der alten Religion gemacht, nicht die Geistlichen und die Gemeinden, und es waren die Letzteren rechtlich nur so lange der dem evangelischen Theile zugesicherten Vertragspunkte theilhaft, als ihre Fürsten bei der evangelischen Ueberzeugung blieben. Gleichwohl waren beide Theile mit dem Abschlusse zufrieden; die Katholiken, die sogar selbst am meisten auf den erwähnten Umstand gebungen hatten, weil sie hofften, vermöge desselben durch Umkehr der Fürsten zurückreformirt zu können; die Evangelischen, weil nun endlich ihr Zustand eine rechtsgültige Festlegung erfahren hatte. Die evangelischen Fürsten sahen bald genug jenes ihr Recht wissenschaftlich begründet und unangefochten. Die neue Kirche aber machte immer weitere Fortschritte: bald traten mehrere Bischöfe des Reichs zum evangelischen Glauben über und Schlefien ward immer überwiegend protestantisch. Zwar hatte schon 1528 der König von Prag aus ein Mandat wider die Religions-Veränderungen unter Drohung strenger Strafen erlassen und das Gebot, daß „keinerliche Bücher und Traktate“ an keinem Orte gedruckt, verkauft oder gehalten, sondern vielmehr verbrannt werden sollten. Allein die Maßregel scheint wenig Erfolg gehabt zu haben. In Breslau selbst war bald der ganze Rath evangelisch, die evang. Confession ward Bedingung für obrigkeitliche Aemter, die Pfarrer entzogen sich der losen bischöflichen Aufsicht, die kirchliche Vermögensverwaltung ward freigegeben von der alten geistlich-obrigkeitlichen Controlle. Auch als der König die Oberlandes-Hauptmannschaft an den Bischof (Jacob von Salza) als Fürsten von Meisse übertrug, wodurch dieser zum Vorsitzenden in den Verfammlungen der Stände wurde, übte dieser, sowie seine beiden Nachfolger eine durchaus vernünftige mäßige Praxis, vielleicht an die damals noch immer angestrebte Ausgleichung des religiösen Zwiespaltes glaubend. Ja es erging 1553 (?) von Prag ein Edikt zum Schutze der Geistlichkeit gegen die von den weltlichen Herren ihnen zugesetzten Entzügen, welches auch auf die evang. Geistlichen Rücksicht nahm, und dies nicht unwahrscheinlich in Folge einer von dem Breslauer evangel. Pastor Molbanus eingereichten Klagschrift. Man sah, daß man der Lutherischen noch froh sein mußte als Mauer gegen andere Kegereten, namentlich die Schwendensche.

Für Ferdinand, dessen Gesicht größtentheils der Augsbürgische Religionsfriede zu verdanken, war derselbe hinsichtlich Schlefien's ganz wünschenswerth, indem er in dessen unmittelbaren Erbfürstenthümern die bisherige Befugnis der Städte und Herren in Religionsachen aufhob und an ihn, den Landesoberherrn, gab; und so ließ dieser, da er doch für gefährlich hielt, ihn, als ein Reichs-Gesetz, hier förmlich zu proclamiren, seine Grundzüge schwebend in Geltung treten; und später, 1563, ward Maximilian's II. zustimmende Erwiderung auf eine lutherischerseits gestellte Huldigungs-Anrede als einem Schirmherrschen des in Schlefien geltenden Religions-Zustandes für eine förmliche Bestätigung desselben in Geltung genommen.

In anderen Fürstenthümern entstand um das Patronatsrecht mannigfacher Streit. So zwangen die Malteser-Comthure dem Dorfe Brosewitz einen katholischen Geistlichen auf, der jedoch vielmehr von den Bauern abgepfiffen wurde. Eine zur Untersuchung dieses Attentats eingesetzte Commission war nach Jahr und Tag noch nicht in Thätigkeit getreten, als sich bereits in Klein-Dels, Lössen und Litz das nämliche begab. Es entspann sich ein langer Prozeß, von dessen Ende nur die Belassung des Scholzen Scherhausen, des Hauptes der opponirenden Bauern, und somit mutmaßlich auch seiner Genossen im Jahre 1602 bekannt ist, sowie die Thatfache, daß jenen Dörfern gleichwohl katholische Geistliche aufgezungen wurden, welche dafür sorgten, daß hundert Jahre später dieselben Dörfschaften aufs beste katholisch waren. — Im Reiffischen und Trehenschen einigen sich, nachdem in Wittenberg die Melanchthonische Partei gestürzt und auch in Schlefien Unruhen deshalb ausgebrochen waren, die geistlichen zu einer Concordienformel, was jedoch der Herzog als einen Eingriff in seine Rechte ansah, weshalb er, da ihm überdies die Formel nicht ganz gefiel, eine neue Synode des gesammten Fürstenthums nach Breg berief und 1774 als deren Resultat eine neue Concordienformel ergehen ließ, welche ihn bei den Lutherischen des Calvinismus verdächtig machte.

In Summa: es legte jede Partei die Rel.-Friedens-Bestimmungen zu ihren Gunsten aus, und so auch, als später ein antievang. Umschwung eintrat, namentlich der Verfasser des Buches „De autonomia“ zu Gunsten der Gegenreformation. Die Katholischen behaupteten, die Reformation sei den Unterthanen von den Fürsten aufgezungen worden. Dem widerspricht jedoch entschieden der Umstand, daß dieselben von den Gemeinden, wo sie von oben her eingeführt ward, durchweg stillschweigend und ohne Widerstand entgegengenommen wurde, während im Gegentheil die Gegenreformation überall die größte Gährung hervorrief.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Stettin, 30. Januar. An der heutigen Börse lag Folgendes auf:

„Befanntlich ist durch eine Verordnung des Verwaltungsrathes des Königreichs Polen vom 8./20. vorigen Monats und Jahres die Ausfuhr von Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Mehl aller Art, Grütze und Kartoffeln aus dem Königreich Polen nach dem Auslande, mit Ausnahme der von Michalowice nach Krakau gehenden Transporte vom 1. d. M. ab, verboten worden. Einige diesseitige Handelsreisende, welche vor Erlass dieser Verordnung Roggenankaufe im Königreich Polen gemacht hatten, haben die Vermittlung der Staatsregierung dafür in Anspruch genommen, daß ihnen die Ausfuhr solcher Roggen-Quantitäten auch nach dem 1ten d. Mts. gestattet werde, und es ist demzufolge der königliche General-Consul in Warschau beauftragt worden, sich bei der dasigen Regierung dafür zu verwenden, daß das von diesseitigen Unterthanen erweislich vor jenem Zeitpunkte in Polen angekaufte Getreide ausnahmsweise zur Ausfuhr zugelassen werde. Es wird daher denjenigen Mitgliedern des Handelsbunds, welche sich in gleicher Lage befinden möchten, anheimgegeben, ihre etwaigen Reclamationen, mit den nöthigen Beweisstücken versehen, direct dem königl. General-Consul, Legationsrath v. Wagner in Warschau einzureichen. Die von den Herrn Vorstehern der Kaufmannschaft unterm 17ten und 23ten d. M. eingereichten Vorstellungen des dortigen Kaufmanns Stahlberg habe ich, nebst ihren Anlagen, dem gedachten königlichen General-Consul zugehen lassen; die noch rückständige Anlage ist dem letzteren direct zu übersenden. Berlin den 24. Januar 1854. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. v. d. Seydt. An die Herren Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin.“

Vermischtes.

Insterburg, 26. Jan. Vor Kurzem hat ein betäubender Auftritt in der hiesigen königl. Strafanstalt stattgefunden, der leicht sehr schlimme Folgen hätte haben können. Es war nämlich in dem strengen Gebäude, in dem gegen 100 Sträflinge, meist zu lebenslänglichen Zuchthausstrafen verurtheilt, größtentheils in Einzelzellen untergebracht sind, eine Wuterei im Gange, die nur an der guten Zucht, welche hier herrschend ist und an der Zuverlässigkeit verschiedener Sträflinge scheiterte, die als Corridorwärter fungiren und in der Gefahr auf die Seite der Beamten traten. Man erinnert sich vielleicht noch eines Sträflings mit Namen Stuhlemmer, der in den Sommermonaten des J. 1852 dahier nach seinem Mitangeklagten mit einem spitzen Bodenreißer stand und in Folge dessen, auf der Anklagebank sitzend, mit starken Handfesseln gefesselt werden mußte. Dieser besonders durch seine Körperstärke und seinen fiesrigen Charakter gewissermaßen berühmte Bösewicht war von dem Schwurgericht zu 20jähr. Zuchthausstrafe verurtheilt worden und trug biese seine Strafe mit rechter Versehenheit und einem nur zu oft hervortretenden Ingrim, so daß er mit Recht als einer der gefährlichsten Sträflinge galt und als solcher auch der strengsten Beaufsichtigung ausgesetzt war. Nichtsdestoweniger hatte er gewagt, eine Intrigue unter seinen Consorten anzuspinnen und zwar bei Gelegenheit, wenn er, Bedürfnisse vorgeben, sich nach der Latrine führen ließ, wo sich gleichzeitig auch andere Sträflinge in eben derselben Absicht hinbegaben und so einen vollständigen Befreiungsversuch mit einander verabredeten, der am vergangenen Freitag zur Ausführung gebracht werden sollte. Während sich Stuhlemmer an diesem Tage wieder nach der Latrine führen ließ, wohin er durch den Aufseher Bartschat geleitet wurde, gab ein zweiter höchst verächtlicher Sträfling, Baltroch, alias Baltroch, der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt ist, gleichfalls vor, daß an seinem Spinnweben etwas zerbrochen sei, und bat, seine Zelle zu öffnen, um den Schaden ausbessern zu lassen. Während dessen kam Stuhlemmer in Begleitung eines Aufsehers zurück, sprang aber, bevor er in seine Zelle eintrat, sich plötzlich umdrehend, auf den Aufseher los, faßte diesen an die Kehle und warf ihn nieder, indem er ihn mit der ganzen Kraft seines herkulischen Körpers so drückte, daß er sich nicht zu rühren vermochte. Diesen Augenblick benutzte Baltroch, er öffnete sofort verschiedene Zellen, damit der nöthige Succurs nicht fehle, und stürzte sich sodann auf den noch am Boden liegenden Aufseher. Schon war es ihm gelungen, den Hirsche fänger desselben blank zu ziehen, und stand eben im Begriff, dem Beamten mit der eigenen Waffe den Todesstoß zu geben, als der Corridorreißer, Sträfling Gorge, ihm die Waffe entwand und durch Hilfe des zweiten Corridorwärters Gronert und des Häsplers Tenning nicht nur den Aufseher aus den Zellen klauen des Stuhlemmer befreiten, sondern diesen, sowie seinen Mitschuldigen Baltroch in die Zellen warfen und dieselben schlossen. Glücklicherweise war aus allen geöffneten Zellen Niemand herausgekommen, obgleich sie früher ihre Hilfe zugesagt haben sollten. Daß die beiden Verbrecher sofort in Ketten gelegt und augenblickliche Untersuchung gegen sie eingeleitet wurde, bedarf keiner Erwähnung. Leider aber wußte sich Stuhlemmer derselben und somit der verdienten Strafe zu entziehen, denn man fand ihn am folgenden Morgen in seiner eigenen Zelle am Bodenschnur erhängt. Sein Spießgefelle leugnerte zu Anfang vollständig alle Theilnahme und behauptete, gleichfalls dem Aufseher zu Hilfe geeilt zu sein, doch gelang es dem Geisler, der Anstalt, ihn nach vieler Mühe zum Geständnis zu bringen. Wie wir vernommen, ist die ganze Sache der k. Staatsanwaltschaft übergeben. (Mpr. 3.)

Die Pariser Polizei hat einen Gang an einer Berlinerin gemacht, die unter der Maske der höchsten Eleganz die Taschen zu leeren verstand. Bei der Vorstellung einer Seiltänzer-Gesellschaft verschwand einer anwesenden Kaufmannsrau ihre Börse mit 200 Francs; eine elegante junge Dame von seltener Schönheit wurde als Diebin von einem Augenzeugen bezeichnet, und obgleich man nichts bei ihr fand, wurde doch festgehalten, daß sie die Börse einer Dienerin gesteckt. Diese war zwar verschwunden, wurde aber als die Schwester der Verhafteten ermittelt und ergriffen, als sie sich gerade mit der Eisenbahn aus dem Staube machen wollte. In ihrem Gepäck fanden sich ganze Dugende goldener Uhren, Börsen und Portemonnaies. Die Diebin ist, wie gesagt, eine Berlinerin, wegen ihrer Verkommenheit und Verschicklichkeit verurtheilt und wurde bereits vor 2 Jahren in London wegen eines bedeutenden Diebstahls verurteilt.

Die Berichtigung aus dem Munde der neulich im 80sten Jahre verstorbenen Fürstin von Schwarzburg-Sonderhausen über einen Moment in der verflochtenen Zeitgeschichte wird für Viele von Interesse sein, da die letzten Augenblicke des jugendlichen Helten Prinz Louis Ferdinand noch immer in einiges Dunkel gehüllt sind. Die Fürstin hatte sich mehrmals mit dem Verfasser des Romans: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ theilnehmend und gütig darüber unterhalten. Sie war nicht befriedigt, der Spiegel hatte ihr zu entscheidende Bilder gezeigt, die sie zum Theil selbst in ihrer Jugend gesehen, die sie gern im Frieden ihres Alters vergessen hätte. „Freilich, setzte sie dann seufzend hinzu, Sie hatten Recht, die Menschen waren damals nicht besser, sie waren leider so!“ Wenn hörte sie, daß die historische Folge des Romans, den der Verfasser damals unter der Feder hatte, bessere Menschen vorführen könne. Sie hat diese nicht mehr kennen lernen sollen. „In einem Punkte ist es aber nicht richtig erzählt, das muß geändert werden“, wiederholte sie mehrmals in, wie es schien lebhafter Erinnerung der vergangenen Zeit. Der Verfasser hat, nach den bekannten Berichten darüber, die Erzählung von dem letzten Lebensabend des Prinzen im Rudolfsbader Schlosse eingeschoben, wie derselbe am Fortepiano in wunderbar schönen Phantasien sich ergossen, die alle hingerissen und ihnen nachher wie der Schwanengesang des Helden bedünkt hätten. Die Fürstin lebte damals bei ihren väterlichen Verwandten in Rudolfsbad, sie war mit auf dem Schlosse, sie hatte die Phantasien des Prinzen mit gehört und versicherte, was eben gesagt ist, daß man sich kein schöneres, wehmüthigeres und erhabeneres Spiel denken könne. „Aber am letzten Abend vor der Schlacht, sagte sie, hat er nicht gespielt, das war drei Abende vorher. Es hatte uns so entzückt, daß wir ihn alle am nächsten Abende baten, sich wieder ans Klavier zu setzen. Aber er wollte durchaus nicht; er schlug es entschieden ab, denn er erklärte mit festem Ton, dazu sei jetzt nicht Zeit, er habe nun an ganz andere Dinge zu denken. Er war sehr ernst geworden.“ So ist Louis Ferdinand in die Schlacht von Saalfeld, in den Tod gegangen! Ein Beweis mehr dafür, daß er nicht im bacchantischen Ungestüm das Schicksal des Heeres und Staates aufs Spiel gesetzt, um Heldenruhm oder den Heldentod zu suchen.

Cours = Bericht.

Berlin, 30. Januar. Preussische Fonds. [Freiw. Staats-Anleihe 4 1/2 % 99 bez. Neue Preuss. Anl. 4 1/2 % 98 1/2 bez. u. Gld. 1852er — Staats-Schuldversch. 3 1/2 % 88 1/2 bez. Seehandl.-Prämien. 140 Br. Pr. Bank-Anth. 4 % 108 1/2 bez. Friedrichsh. 113 1/2 bez. Louisb. 109 Br. Eisenbahn Actien. Berlin-Anhalt 4 % 110 1/4 u. 109 1/4 bez. Berlin-Hamburger 4 % 110 u. 109 1/4 bez. dito Prior. I. Em. 101 1/2 Gld. II. Em. 101 1/2 Gld. Breslau-Freiburger 4 % 106 1/2 bez. u. Gld. Köln-Mindener 3 1/2 % 110 u. 109 1/4 etw. u. 1/2 bez. u. Gld. dito Priorit. 4 1/2 % 99 1/2 Br. Krakau-Dresdener 4 % — Mecklenburg. 4 % 142 u. 141 1/2 u. 42 bez. Niederschles. 4 % 94 1/2 u. 94 bez. dito Priorit. 4 % 94 1/2 bez. dito Priorit. Ser. II. 4 % 94 1/2 bez. dito Pr. Ser. III. 4 % 94 1/2 b. 3. dito Pr. Ser. IV 5 % — dito Zweigbahn Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 4 % 42 1/2 u. 41 1/2 u. 42 bez. Oberschlesische A. 3 1/2 % 181 u. 180 1/2 bez. dito B. 3 1/2 % 153 u. 152 1/2 u. 153 bez. dito Pr. 4 % 95 br. Rheinische 4 % 68 u. 66 1/2 bez. u. Br. Stargard-Posen 3 1/2 % 86 1/2 Br. Thüringische 4 % 100 1/2 u. 100 bez. Wilh.-Bahn 4 % 170 u. 166 bez. u. Gld.

Wenngleich die Course meistentheils niedriger waren als Sonnabend, und sich im Laufe des Geschäfts zum Theil drückten, so erhielten sich dieselben doch höher als bei den niedrigeren auswärtigen Notierungen zu erwarten war, und die Börse, größtentheils mit den Utime-Regulirungen beschäftigt schloß ziemlich fest.

Wiener Börse vom 30. Januar. (Telegr. Bericht.) Staatsch. Verschreib. zu 5 % 90. dito von 1851 Ser. Litt. B. — dito v. 1852 zu 4 1/2 % 80 1/4. dito zu 4 % 72. Loose von 1850 zu 3 % — Loose von 1854 233. Loose v. J. 1839 132 1/2. Lombarden — Bankactien 1308. Nordb.-Bahn-Actien 2385. Sloggnitzer — Donau-Dampfschiff. 633. Lloyd — Escomptacredit, niederösterreich. 482 1/2. Amsterdam 107 1/4. Br. Frankfurt 126 1/4. Hamburg 94 fl. Br. London 12, 18 Br. Paris 148 Br. R. L. Dutaten —.

Paris, 29. Januar. Die 3proz. wurde heute in der Passage anfangs zu 67, 75 gemacht, sank später auf 67, 50 hob sich wieder auf 67, 80, sank sodann wieder auf 67, 50, und schloß fest unter bedeutenden Ankäufen zu 67, 60.

London, 28. Januar, Nachmitt. 5 1/2 Uhr. Schluß-Course: Consols 90 1/2, 91. 1proz. Spener 19. 1 1/2. Mexikaner 22 1/2, 23. Sardiner 86, 87. 5proz. Russen 105 1/2, 4 1/2 proz. Russen 89.